

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	121 (1970)
Heft:	5
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 4. Sept. 1969 in St.Gallen

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Aktion «Saubere Schweiz», Mitgliedschaft

Die Aktion «Saubere Schweiz», die sich aus den Kreisen der Verpackungsindustrie gebildet hat, fordert zusammen mit dem SFV alle bestehenden Organisationen, die sich mit der Natur befassen, dazu auf, als Fördermitglied ohne Jahresbeitrag der Aktion beizutreten. Die Bedenken gegen eine Mitgliedschaft erwuchsen aus der Erkenntnis, daß die Beweggründe für diese Aktion allzu offensichtlich in der Angst um die Folgen der technischen Entwicklung in der Verpackungsindustrie liegen, die mit dem Überhandnehmen der Wegwerfspakungen für die Sauberhaltung der Landschaft Probleme geschaffen hat, die über die rein kalkulatorischen Überlegungen dieser Industrie hinausgehen.

Der Vorstand beschloß auf Grund dieser Aspekte der Aktion «Saubere Schweiz» als «Fördermitglied unter Bedingung» beizutreten, das heißt es wird an die Mitgliedschaft die Bedingung geknüpft, daß die Aktion eng mit den bestehenden Organisationen zusammenarbeitet, die sich bereits mit der Reinhaltung der Landschaft beschäftigen (SBN, Arbeitsgemeinschaft für den Wald, SAC, Gemeinden usw.).

**2. Colloque international sur l'ergonomie appliquée aux travaux forestiers,
Hamburg-Reinbek**

Da dieses Problem mehr die Arbeit der wissenschaftlichen Institute berührt, verzichtet der SFV auf eine Teilnahme. Aus finanziellen Gründen wird ebenfalls auf die Teilnahme an der Gründungsversammlung der International Union of Societies of Foresters in Washington DC, USA, verzichtet.

3. Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

Der Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung ist bereit, dem Wunsch des SFV zu entsprechen, einen Forstinge-

nieur in ihren Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand des SFV beschließt, unter ihren Mitgliedern nach einer geeigneten Kandidatur Ausschau zu halten und zu melden.

Sitzung vom 20. Nov. 1969 in Solothurn

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

Im Anschluß an das 50-Jahr-Jubiläum der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle trat der Vorstand des SFV zu einer kurzen Sitzung zusammen.

1. Jahresversammlung 1970

Die vorgesehenen Termine, 10. bis 12. September oder 17. bis 19. September werden durch den Vizepräsidenten Corboud abgeklärt.

Hauptthemen der Jahresversammlung:

- Ökonomische Situation der Waldwirtschaft im Kanton Fribourg,
- Zusammenlegung der Produktionseinheiten.

2. Wildschadenkommission

In der Konsequenz der Jahresversammlung 1969 hat Prof. Tromp am 8. September 1969 dem SFV den Antrag gestellt, eine Kommission «Wald und Wild» des SFV zu gründen.

3. Aktion «Saubere Schweiz» (ASS)

Die Beitrittserklärung des SFV als «Fördermitglied mit besonderen Bedingungen» bei der Aktion «Saubere Schweiz» wurde durch das Initiativkomitee am 21. Oktober 1969 genehmigt.

Adresse der ASS:

Aktion «Saubere Schweiz»,
Kirchenweg 5, 8032 Zürich.

4. Diplomfeier 20. Oktober 1969

Bei der Diplomfeier 1970 der Abteilung Forstwirtschaft der ETH überreichte der Präsident persönlich die Berufsabzeichen. Für die Deckung der Unkosten dieser Feier wurde ein Beitrag von Fr. 400.— bewilligt.

5. 20 Jahre Bayerischer Forstverein

Zu dieser Jubiläumsveranstaltung war Präsident Kuhn delegiert, der die nach-

barlichen Grüße des Bayerischen Forstver-
eins zurückbringt.

6. Richtlinien Waldschäden

Die Richtlinien sollen in nächster Zeit
zum Drucke bereit sein. Sie werden als Bei-
heft zur SZF herausgegeben.

7. Försterschule und Lehrlingsausbildung

In der Diskussion um Försterschule und
Lehrlingsausbildung wurden die Probleme
gestreift, die sich durch die neuen Ausbil-
dungsformen ergeben haben. Die Ausbil-
dungsprobleme sollen in späteren Sitzungen
eingehend behandelt werden.

Sitzung vom 26. Januar 1970 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Rodung für die «piste de l'ours», Thyon, Kanton Wallis

Die Rodung in Thyon, Kanton Wallis,
hat unter den Mitgliedern des SFV begreif-
licherweise zu heftigen Reaktionen geführt.
Die gesamte schweizerische Presse nimmt
heftigen Anteil an diesem Fall, und der
Bund für Naturschutz hat beim Bundes-
gericht Rekurs gegen die Bewilligung die-
ser Rodung eingereicht.

Nachdem durch diese Rodung einerseits
das Prinzip der Walderhaltung in der
Schweiz in Frage gestellt wird und ander-
seits die zuständigen Forstbeamten in Bund
und Kanton bei der Beschlüffassung um-
gangen wurden, war es selbstverständlich,
daß sich auch der SFV mit dieser leidigen,
folgenschweren Angelegenheit befassen
mußte.

Einstimmig wurde vom Vorstand be-
schlossen, an den Bundespräsidenten ein
Protestschreiben zu richten, um unserer
Befremdung, Bestürzung und Empörung
über die Vornahme der Rodung, über das
Vorgehen bei der Bewilligung und die Art
und Weise des Holzschlages Ausdruck zu
geben. Mit Nachdruck soll gefordert wer-
den, daß diese Rodungsfläche wieder auf-
geforsst werde und in Zukunft solche ge-
fährliche Rodungsbewilligungen verhindert
werden.

2. Kommission Wald und Wild

Dr. Eiberle erklärt, daß er auf Grund
der Kontroverse mit den Vertretern des
Schweiz. Jagdschutzvereins nicht mehr in

der Lage sei, wie ursprünglich vorgesehen,
das Präsidium der vorgeschlagenen Kom-
mission Wald und Wild zu übernehmen.
Nachdem aber das Wildschadenproblem
zum Waldbauproblem Nr. 1 geworden ist,
da die Richtlinien für die Wildschadenver-
hütung dringend geschaffen und die Pro-
bleme der Wilddichte auch von der Quali-
tät der Wildbestände her studiert werden
sollten, wird der Beschuß gefaßt, eine
Kommission «Wald und Wild» des SFV zu
gründen. Die Zusammenarbeit mit dem
Schweizerischen Bauernverband soll abge-
klärt werden.

3. Jahresversammlungen

Die Ausschreibung der Jahresversamm-
lung 1970 in Fribourg wird in der Juli-
Nummer der SZF erscheinen.

Für die Jahresversammlungen 1971 bis
1973 wird durch den Präsidenten die Rei-
henfolge der Kantone Solothurn, Uri und
Aargau abgeklärt.

4. Försterschulen und Lehrlingsausbildung

Mit der Einführung der Forstwartlehre
und der Betriebsaufnahme der beiden För-
sterschulen sind verschiedene neue Ausbil-
dungsprobleme entstanden:

1. Koordination Förster- und Forstwartaus-
bildung;
2. Rekrutierung der Lehrkräfte für Förster-
und Gewerbeschulen;
3. Anforderungen der Försterschulen an die
Forstwartausbildung;
4. Durchführung der Förster- und Forst-
wartprüfungen;
5. Durchführung der Försterpraxis und Ent-
schädigung der Försterkandidaten;
6. Zusammenarbeit der beiden Försterschu-
len;
7. Stoff- und Ausbildungsplanung der bei-
den Stufen.

Der Vorstand beauftragt den Schulleiter
von Lyß, de Paurtals, und den Aktuar
Borgula mit der Ausarbeitung eines Vor-
schlages für die *Gründung einer Fachleh-
rerkonferenz*.

5. Eingabe des SFV an die Eidg. Anstalt für forstliches Versuchswesen

Der SFV hat seinerzeit zusammen mit
dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft

in einer Eingabe von der EAFV die Vor-nahme einer Integralstudie über die Holz-ernte in der heutigen Situation gewünscht. An der Sitzung der Technischen Kommis-sion des SVW vom 19. Dezember 1969, an der SFV, die EAFV und die FZ vertreten waren, wurde die Arbeitsaufteilung für diese Integralstudie besprochen, wobei an der EAFV in Zusammenarbeit mit der ETH vor allem die Möglichkeiten und Fol-geen der *jahreszeitlichen Ausdehnung der Holzernte* untersucht werden sollen, wäh-rend bei der Untersuchung der *räumlichen Ausdehnung der Betriebseinheiten* die EAFV vor allem mit der TK des SVW zu-sammenarbeiten soll. Erfreulich ist beson-ders, daß an dieser Konferenz erneut der Wille zur Zusammenarbeit EAFV, FZ und SFV zum Ausdruck kam.

6. Auflage der SZF

Aus Gründen der Werbung wurde die Auflage der SZF von 1750 auf 1800 Exem-plare erhöht.

7. Beitrag des Selbsthilfefonds

Für die Jahre 1970 bis 1972 hat die Fondsverwaltung einen jährlichen Beitrag an die Druckkosten der SZF im Betrage von Fr. 5000.— gewährt.

8. Mitgliedschaft bei der Union

Europäischer Forst-Berufsverbände

Aus finanziellen Erwägungen muß der SFV auf eine Mitgliedschaft bei der Union Europäischer Forst-Berufsverbände verzich-ten.

Luzern, im April 1970

Der Aktuar:

Karl Borgula

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Burgerliches Forstamt, 3011 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstraße 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland